

## **Informationen zur Landtagswahl Brandenburg am 22.09.2024**

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgte zum Stichtag 11.08.2024 von Amts wegen für alle wahlberechtigten Personen (Deutsche ab Vollendung des 16. Lebensjahres) mit Hauptwohnsitz in Altlandsberg. Hierfür geht Ihnen bis spätestens 01.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung zu.

Sollte Ihnen vor dem Wahltag keine Wahlbenachrichtigung zugegangen sein, können Sie dennoch in Ihrem Urnenwahlbezirk unter Vorlage Ihres Personaldokumentes wählen. Wo sich Ihr zuständiges Wahllokal befindet können Sie in der Wahlbekanntmachung nach § 45 Abs. 1 BbgLWahlV nachlesen; in der dortigen Anlage finden Sie die Zuordnung Ihrer Straße zum jeweiligen Urnenwahllokal.

Für die Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen sind neben Ihren persönlichen Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift) keine weiteren Angaben notwendig, so dass Sie auch hierfür keine Wahlbenachrichtigung benötigen.

Nutzen Sie ggfs. auch die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis in der Woche vom 02.09. bis 06.09.2024 zu den allgemeinen Sprechtagen des Einwohnermeldeamtes (Die. und Do.).

### **Zuzüge nach dem 11.08.2024 bis zum 20.09.2024**

Personen, die nach dem 11.08.2024 mit Hauptwohnung aus einer anderen Gemeinde des Landes Brandenburg nach Altlandsberg zuziehen, bleiben für die Wahl des Landtages im Wählerverzeichnis ihrer früheren Wohnsitzgemeinde eingetragen und können dort mit Briefwahl wählen.

### **Umzüge innerhalb der Stadt Altlandsberg**

Wer nach der Aufstellung des Wählerverzeichnisses per 11.08.2024 innerhalb der Gemeinde umzieht, bleibt in dem Wahlbezirk eingetragen, in dem er vor seinem Umzug eingetragen war. Es erfolgt KEINE Änderung im Wählerverzeichnis!

Die Abgabe Ihrer Stimme am Wahltag in Ihrem neuen Urnenwahlbezirk (Wahllokal) ist auch mit einem Wahlschein möglich; diesen sollten Sie daher rechtzeitig beantragen.

### **Wahlscheinanträge**

Ab dem 12.08.2024 können für die Landtagswahl am 22.09.2024 Wahlscheine und Briefwahlunterlagen **längstens bis 20.09.2024, 18.00 Uhr**, beantragt werden. Hierzu können Sie den Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden. Alternativ finden Sie auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg [www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) unter ‚Wahlen‘ zur Landtagswahl 2024 einen ausfüllbaren Wahlscheinantrag, den Sie bitte vor dem Versenden an [wahlen@stadt-altlandsberg.de](mailto:wahlen@stadt-altlandsberg.de) auf Ihrem PC speichern müssen (andernfalls wird das Antragsformular leer versendet).

Eine weitere Alternative zur Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen steht Ihnen mit der Nutzung des online-Wahlscheinantrags zur Verfügung. Hierzu verwenden Sie bitte nachstehenden Link: <https://www.wahlschein.de/12064029>

Für die persönliche Beantragung von Wahlscheinen ist kein schriftlicher Antrag notwendig, hier genügt die Vorlage Ihres Personaldokumentes. Persönliche Anträge können Sie vorrangig im Zimmer 1 (EG) bei Frau Ivert – Sachbearbeiterin der Wahlbehörde – einreichen. Dort befindet sich auch eine Wahlkabine für den Fall, dass Sie Ihre Briefwahl sofort durchführen möchten.